STADT STEINBACH (TAUNUS)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	**VL-135/2023/XIX**
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Bodenschatz, Anika
Datum:	13.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	18.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2023	beschließend

Betreff:

Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche Flur 1, Flurstück 679 „Hinter dem Weizengarten“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche Flur 1, Flurstück 679 „Hinter dem Weizengarten“.

Weitere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Begründung:

Das Grundstück Flur 1, Flurstück 679 „Hinter dem Weizengarten“ mit einer Fläche von 791 m² befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Steinbachaue zwischen Friedhof und den städtischen Kindergärten direkt am Bachlauf. Durch den Ankauf des Grundstückes kann der Fußweg, welcher den Friedhof mit der Wiesenau bzw. Gemaa Gaß verbindet, realisiert werden. Die Stadt Steinbach (Taunus) hat in den vergangenen Jahren in diesem Bereich Grunderwerb u. a. zur Renaturierung der Steinbachaue und Herstellung einer Wegeverbindung erzielt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Grundstück Flur 1, Flurstück 679 „Hinter dem Weizengarten“ mit einer Fläche von 791 m² wird zu einem Ankaufpreis von 35,00 €/m², mithin 27.685,00 € angekauft. Zuzüglich der Nebenkosten, wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer usw. belaufen sich die Kosten bei rund 29.900,00 €.

Der Ankauf ist förderfähig aus dem Programm „Lebendige Zentren“. Der Eigenanteil der Stadt beträgt rund ein Drittel.
Im Haushalt 2023 stehen unter der Kostenstelle 640000 Lebendige Zentren Mittel zur Verfügung.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter